

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

- **Bundessprecher**

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 – 879 669
Email: Dario.Thomas@t-online.de

Totensonntag 2012, 25. November

P R E S S E M I T T E I L U N G

Am Donnerstag dieser Woche, 22.11.2012, sagte der Bundesanwalt, Dr. Hans-Jürgen Förster, vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin aus.

Demnach müssen Steuerungen auf den Generalbundesanwalt stattgefunden haben, die mit einer sachgerechten Bearbeitung der NSU-Anklage gegen Beate Zschäpe nichts zu tun haben:

„Es bleibt nur das Bundeskanzlerinnenamt:

- **Dr. Försters, Bundesanwalt, Aussage, wurde unterdrückt –**
- **Dr. Försters Erinnerungsvermerk (statt Aussage) wurde manipuliert -**

Vorbemerkung:

Bevor wir etwas genauer zu dieser so besonderen Aussage des Bundesanwalts Dr. Förster Ausführungen machen, noch folgende Information:

Es gab vor kurzem ein Hintergrundgespräch mit Chefredakteuren namhafter bundesdeutscher Medien, ihre Berichterstattung doch bitte zu versachlichen / herunterzufahren. Neuerlich ging es um die Staatsräson.

Dieses Hintergrundgespräch erfolgte nach dem Frontalangriff auf die Abgeordneten im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) des Deutschen Bundestags während des Sommers 2012, dass sie quasi nicht vertrauenswürdig seien, und man ihnen (auch) deshalb diverse Akteninhalte nicht zugänglich machen könne.

Dieser Frontalangriff wurde durch die Abgeordneten selbst weitestgehend abgewehrt. Dazu verweisen wir auf die einschlägigen Berichterstattungen.

Der neuerliche Versuch über Bande (= ChefredakteurInnen) zu spielen hat offenkundig besser gefruchtet, wie man nicht nur anhand der praktisch ausgefallenen Berichterstattung zu Dr. Försters hoch brisanten Aussage erkennen kann. Die Methode als solche (Hintergrundgespräch zum Einbinden kritischer Berichterstattung) ist [hier in gelungener Weise beschrieben](#).

Man kann unschwer die Legitimitätsarmut und Dreistigkeit der Behörden durch diese Etappen und verschiedenen Anläufe, endlich die intensiv stattgefundene Berichterstattung zur Arbeit des PUA NSU-Morde herunterzufahren, daraus erkennen. Gleichwohl verfängt es immer wieder. Auch bei den seriösen Medien, die gleichzeitig zum Greifen liegende Erkenntnisse nur mit spitzen Fingern, wenn überhaupt, aufgreifen.

In diesem Zusammenhang darf man nicht den Auftritt des Staatssekretärs aus dem Bundesministerium des Inneren (BMI), Herrn Fritsche, vor dem PUA des Deutschen Bundestags vergessen.

Er war so vermessen, im Rahmen seiner Zeugenaussage den Abgeordneten gleich in Serie Belehrungen zu „gönnen“. Zum Beispiel dass sie darüber froh sein müssten, wenn sie Akten erhalten, in denen Teile geschwärzt werden, weil es auch in ihrem Interesse sein müsste, dass Geheimnisse geheim bleiben...

Auch dagegen konnten sich die Mitglieder des PUA erfolgreich behaupten.

1. Sachverhalt – Aussage Dr. Förster, Bundesanwalt, Wohleben:

Hans-Jürgen Förster sagte im Kern aus, dass er Anfang dieses Jahrtausends, als er vor heute ungefähr 10 Jahren in der Abteilung Innere Sicherheit (IS) im Bundesministerium des Inneren in seiner Funktion als Unterabteilungsleiter bei der Erarbeitung des Verbotsantrags der Bundesregierung gegen die NPD tätig war, auf einem vom BfV in die Arbeit eingeführten DIN A 3-Blatt den Namen „Wohleben“ las. Als vom Verfassungsschutz geführten V-Mann!

Mit diesem DIN A 3-Blatt hatte es folgende Bewandnis: Förster war in dem Referat Innere Sicherheit (IS) tätig. Gemeinsam mit dem Referat Verfassungsschutz (V) wurde der Verbotsantrag erarbeitet. Nachdem der Wortlaut erstellt war, wurden sämtliche Namen die darin als Belege für die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der NPD, also Funktionäre, einfache Mitglieder und andere mit den jeweilig dokumentierten Äußerungen, vom Verfassungsschutz überprüft.

Nach dieser Überprüfung kam das BfV, entweder der Abteilungsleiter Rechtsextremismus oder der Gruppenleiter Jung, die beide ebenfalls ständige Ansprechpartner für die „Arbeitsgruppe“ aus V + IS im Bundesinnenministerium gewesen sind, mit diesem ominösen DIN A 3-Blatt.

Auf diesem Blatt befanden sich senkrechte und waagerechte Linien, die jeweils von am Rande stehenden Decknamen bzw. Klarnamen von V-Leuten ausgingen. Aus dieser Anordnung war erkennbar, wer wie lange als V-Mann bei der NPD geführt worden ist und ob es Überschneidungen mit den im erarbeiteten NPD-Verbotsantrag zitierten Quellen gab.

Förster gab gegenüber dem PUA wie bereits zuvor beim BMI die Namen der Personen an, die sich an dem Abend im BMI über dieses DIN A 3-Blatt beugten. Das Blatt selbst wurde niemandem behändigt. Es gab auch nur dieses eine Exemplar für die Expertengruppe aus Leitern, Stellvertretern und noch zwei Personen von V + IS.

Es kam und kommt also entscheidend auf die Erinnerungskraft der Personen an, die an dem Abend mit dem Blatt arbeiteten. Förster selbst war und blieb sich sicher, dass er sich nicht täuschte und unterstützte dies mit mehreren Gedächtnisbrücken, die ihm diese Sicherheit gaben.

So zum Beispiel dass ein zweiter Name auf dem Blatt stand, der ebenfalls markant klingt und auf „-leben“ endete, und anderes mehr.

2. Dr. Försters Erinnerung soll(te) unterdrückt werden

Hinzu kommt folgende ergänzende Schilderung des Bundesanwalts Dr. Förster:

Nachdem Anfang November 2011 das NSU-Trio als solches öffentlich bekannt wurde, erinnerte er sich sofort an diesen Sachverhalt, weil seit November 2011 auch der Name „Ralf Wohlleben“ über die Medien kommuniziert wurde.

Förster trug seine Erinnerung seinem Abteilungsleiter vor. Noch während er sich unsicher war, ob seine Information weiter bearbeitet werden würde, traf er einige Tage später zufällig in der Bundesanwaltschaft (BAW) Herrn Dr. Herbert Diemer, der federführend die Anklage zum NSU-Komplex erarbeitet.

Dr. Förster trug nochmals seine Erinnerung – nun persönlich – an den sachbearbeitenden Bundesanwalt heran. Dr. Diemer äußerte sich dahingehend, dass es wohl unumgänglich wäre, ihn (Dr. Förster) dazu einzuvernehmen. Erst mit diesem Dialog anlässlich der Zufallsbegegnung war Dr. Förster sicher, dass seine Informationen verarbeitet würden.

Es passierte weiterhin nichts. Dafür gab es im Sommer 2012 eine zweite Zufallsbegegnung zwischen den beiden und erneut im Hause der BAW. Zu diesem Zeitpunkt unkten bereits alle, dass die Anklageschrift bald fertig sein müsse, zumal der BGH beim Haftprüfungstermin bereits deutliche Äußerungen über die zeitliche Dauer der Bearbeitung bei einsitzenden Beschuldigten gemacht hatte.

Dr. Diemer druckste herum, warum Dr. Förster noch nicht als Zeuge gehört worden war.

Dann wurde über die Medien verstärkt gemeldet, dass die Anklageschrift fertig sei. Es kam, wie das Legen so spielt, zur dritten Zufallsbegegnung der beiden Bundesanwälte. - Herr Dr. Förster, der sich doch stark verwundert zeigte (Tenor: „Braucht Ihr meine Aussage nicht für die Anklageschrift“), wurde von dem nunmehr „angestregten“ Herrn Dr. Diemer in dem dritten Dialog dahingehend beschieden: „Dann bring´ das doch zu Papier.“

Das tat Förster auch noch am selben Tag und in den Abend hinein. Dabei reichte ihm ein DIN A 4-Blatt mit drei ziemlich gleich langen Absätzen.

Noch an dem Abend kam Dr. Diemer während Dr. Förster an der Erstellung seines Erinnerungsvermerkes arbeitete, gezielt in sein Büro und äußerte sich dahingehend, dass er nicht den Eindruck haben solle, dass er, also Dr. Diemer, nicht möchte, dass er seine Erinnerung fixiere. Er fände es gut, dass er dies täte.

Damit ist klar, dass auf die Bundesanwaltschaft Einfluss genommen worden ist:

Dr. Diemers Herumgedruckse, sein gezieltes Aufsuchen des Kollegen Dr. Förster dokumentieren, dass es nicht seine Entscheidung gewesen ist, die hochbrisanten Wahrnehmungen von Dr. Förster zu unterdrücken. Über Monate verzichtete Dr. Diemer auf die zeugenschaftliche „Ladung“ von Herrn Dr. Förster.

Dr. Diemer hat diese Spezialität – Wohlleben wurde als V-Mann geführt – seinem Generalbundesanwalt (GBA) nicht unterschlagen.

Es ist also die Frage zu klären, wer den GBA gesteuert hat, diese Zeugenaussage zu unterdrücken? – Da es lediglich zwei Instanzen gibt, die dazu in der Lage sind, ist die Antwort in dieser causa einfach.

Entweder die Bundesjustizministerin tat es oder das Bundeskanzlerinnenamt. – Von Frau Leutheuser-Schnarrenberger ist nicht nur deren Grundhaltung bekannt, sondern in diesem Spezifikum auch, dass sie es gut findet, dass Dr. Förster seine Erinnerung kommuniziert.

Das Bundesinnenministerium scheidet als Manipulationsgröße trotz eindeutiger Motivlage aus, weil es immer (!) eine natürliche Distanz zwischen BMI + BMJ gibt. Das BMJ – gewissermaßen als exekutiver Überbau der verfassungsrechtlichen „3. Gewalt“ – achtet genau darauf. Abgesehen davon, dass sich ein Bundesanwalt von einem „Polizisten“ oder „Verfassungs“schützer““ nichts sagen lässt, kommt noch hinzu, dass die FDP im BMJ seit Jahrzehnten mit wenigen Unterbrechungen eine Art Dauerabonnement hat. Ein Glück für dieses Land.

Es bleibt also nur das Bundeskanzlerinnenamt übrig. – Das Ganze also unter neuerlichem Missbrauch des „Staatswohl“-Anspruchs, der angeblichen Gefährdung des Wohles der BRD oder eines unserer Bundesländer.

Tatsächlich handelt es sich nur um die Verdunkelung gravierendster krimineller Handlungen staatlicher Akteure. So wie der Verfassungsschutz auf „Rechnung anderer“ eine Gefängnismauer in Celle sprengte, Lübecker Hafenstrassen-Brand 1994 usw. usf.

3. Dr. Försters Erinnerungsvermerk wird manipuliert in Umlauf gegeben

Hinzu kommt folgende bekannt gewordene Tatsache:

sowohl dem BMI als auch den Abgeordneten des PUA NSU-Morde des Deutschen Bundestags wurde der Erinnerungsvermerk von Dr. Förster mit den drei Absätzen ohne den ersten Absatz übersandt!

Die Absätze wurden am 22.11.2012 von Förster vor dem PUA verlesen.

Aus dem ersten Absatz aber geht hervor, warum er auch während der rund einjährigen Zeitspanne in der die Anklageschrift erarbeitet worden ist, so spät erst mit diesen Informationen „rüber kommt“. Es lag nicht an ihm! Vielmehr lief man vor ihm weg.

Dr. Förster war während seiner Einvernahme im PUA darüber auch ein wenig in Erregung gekommen, da ansonsten genau dies nicht nachvollziehbar ist und per se Zweifel bei Empfängern des manipulierten Vermerks über Herrn Dr. Försters Erinnerung aufkeimen müssen. Und so war es auch:

Es kamen spontane Bemerkungen aus den Reihen der Abgeordneten, Tenor „genau“, „wir dachten zunächst auch...“ und so weiter. – Damit hatten die Manipulateure genau eine der gewünschten Absichten ihrer Manipulation durch Streichen des 1. Absatzes erreicht.

Diese Fakten:

- Dr. Diemer lädt den Zeugen Dr. Förster trotz mehrfacher Ankündigung sowie zwingender prozessualer Gründe nicht, lässt also dessen Erinnerungen „links“ liegen und unterdrückt eine verfahrenserhebliche Zeugenaussage.
- Die BAW selbst kastriert auch noch den Vermerk von Dr. Förster vor der Weitergabe an das BMI, so dass beim unbefangenen Dritten als erstes der Anschein Eindruck entstehen muss, hier agiert ein fahriges Mitbürger oder Wichtigtuere, gleichgültig ob Bundesanwalt oder sonst wer,
- sowie weitere Fakten, lassen nur diesen eindeutigen Schluss zu, dass die BAW von außen gesteuert worden ist.

Nachdem der Bundesinnenminister endlich an einem Freitag (!), 21. September 2012 und nach Büroschluss den Vorsitzenden des PUA, Sebastian Edathy, von dem Vermerk in Kenntnis gesetzt hatte, telefonierten die Obleute der Fraktionen im PUA das nachfolgende September-Wochenende über diesen Vorgang.

Dr. Förster wurde aus seinem Urlaub geholt und nahm Akteneinsichten im BMI und im BfV. Im Letzteren diktierte er lediglich seinen Einblicksvermerk ohne ihn ausgehändigt zu bekommen. Er konnte das DIN A 3-Blatt nicht wiederfinden, wohl zwei DIN A 4-Blätter mit

ähnlichem Aufbau, aber ohne den Namen „Wohlleben“ bzw. den anderen V-Mann-Namen, der auf „-leben“ endet.

Der Zeuge Dr. Förster selbst wird von wohl allen Abgeordneten – jedenfalls bekundeten dies mehrere expressis verbis nach und während dessen Auftritt im PUA – als präzise, glaubwürdig und überzeugend eingestuft. Selbst von dem Juristen Wolfgang Wielandt (Grüne), der in typischer Juristenmanier gegen Ende der ersten „Berliner (Befragungs)Runde“ Dr. Förster gedanklich bat, zwei Schritte neben sich zu treten, in seine Rolle als Staatsanwalt zurückzukehren, und ihm zu beantworten, ob er als Staatsanwalt eine Anklage auf (nur) eine „präzise, glaubwürdige Zeugenaussage“ ohne weitere Tatsachenbeweise stützen würde?

Dr. Förster dachte nach und antwortete: „Non liquet“, also umgangssprachlich: „Nein“ – Auch Herr Dr. Förster ist von seiner Prägung her dogmatisch gebunden.

4. Die abnehmende Charakterstärke von Beamten je höher deren Rang

Nun kann man endlose Ausführungen darüber machen, warum die anderen im BMI, die ebenfalls über diesem DIN A 3-Blatt brüteten, nichts zu erinnern vermögen.

In der Regel wissen MinisterialbeamtInnen was von ihnen erwartet wird. Das ist der Kern der Antwort auf diese Frage. Der Unterzeichner dieser Pressemitteilung hat dies selbst mehrfach im Landeskriminalamt Hamburg und genauso auf politischen Ebenen erlebt, dass bei brisanten Sachverhalten alle auf „doof“ tun, sich also nicht erinnern können, gerade woanders hinguckten, auf Toilette mussten oder ohnedies Sehprobleme hatten. Temporär. Einzelfallbezogen.

Aber auch Dr. Diehmers Verhalten ist ja eindeutig. Es gehören immer zwei dazu: eine(r) die/der Druck ausübt und der/die andere, die/der diesem Druck nachgibt. Wie immer bei Druck und Standhalten oder Druck und Nachgeben. - Zu Range als Drittlösung bei der Neubesetzung des GBA muss man auch nicht zu viel nachdenken wenn man die Plausibilität dieser Logik und Empirie überprüft.

5. Die geistig-mentalen Behinderungen von JuristInnen

Entscheidend ist aber folgender Mechanismus: JuristInnen – wir schrieben bereits über dieses Behinderungsmerkmal für gute Politik, siehe bei Interesse: [hier](#) (Seite 8, Ziff. 7. bis 9.) – unterliegen aufgrund ihrer dogmatischen Ausbildung und Prägung gravierenden Einschränkungen bei einer ganzheitlichen Bearbeitung und Bewertung von Lebenssachverhalten. In Verfahren nennt sich das dann der „juristische Kern“, der andere sachverhaltsrelevante Fakten ausschließt, der aber – wenn es gerade in den Kram passt – gleichwohl von denselben JuristInnen, die kurz zuvor noch den „juristischen Kern“ anmahnten, auch verlassen wird. Diese Beliebigkeit ist Programm. Geschenkt.

Das Kernproblem hier, auch bei dem Umgang mit der Aussage des Bundesanwalts Dr. Förster durch die Abgeordneten des PUA, liegt darin, dass die daran arbeitenden JuristInnen offensichtlich nicht den Zusammenhang mit diversen weiteren Manipulationen herzustellen vermögen. Wolfgang Wielandt's (Grüner) wenig elegante Ausführungen sind ein beredtes Beispiel dafür.

Alleine **der Rahmen** des Sachverhalts, wonach es dem beharrlich seinen staatsbürgerlichen Pflichten als Zeuge nachkommen wollenden Bundesanwalt Dr. Förster unmöglich gemacht worden ist, seine Aussage nach den Regeln unserer Gesetze in das bundesanwaltschaftlich geführte Ermittlungsverfahren des NSU-Komplexes einzuführen, weil hinhaltende Ignoranz, Hinhalten plus Manipulationen im weiteren Verlauf obsiegten, bedarf weiterer Aufklärungsbemühungen durch ZeugInnenladungen etc.

Akteure im PUA tun aber so als wenn sie mit einer Einzelhandlung belegen können müssen, dass die betreffenden Teile der Exekutive mit einem ganz spezifischen Handeln dies oder das im NSU-Komplex versäumt haben. Nein, durch die Fülle an Vertuschungs-, Verdunkelungshandlungen und belegten Manipulationen ist doch offensichtlich, dass längst die Regierung nachweisen muss, dass sie Wohlleben nicht als V-Mann bezahlt hat. Dafür reicht die **nur beispielhafte** ostentative Verweigerung Herrn Dr. Förster zeitgerecht (!) überhaupt als Zeuge zu hören und dann auch noch - als er endlich etwas zu Papier gebracht hatte - dieses Papier verstümmelt weiterzuleiten.

Genauso wie die bayerische Landesregierung nachweisen muss, warum sie den von ihrem Landesamt für Verfassungs“schutz“ mit auch finanzieller Hilfe in die rechtsextremistische Szene eingeschleusten V-Mann, der in den 90er Jahren das Thule-Netz mit aufbaute, ein bundesweites Mailbox-System zum Informationsaustausch, Verbreitung der Propaganda entwickelte und auch noch Veranstaltungen und Aufmärsche plante, dank ihrer Personalentwicklungsplanung zu einer führenden Figur in der Neonazi-Szene kreierte, warum sie dies mit staatlichen Geldern tat. Ein überzeugter Rechtsextremist wurde mit staatlicher Hilfe zu einem Motor des rechten Extremismus. Selbst von diesem V-Mann (= LfV Bayern) organisierte Gedenkmärsche für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß beendete die „gute“ Zusammenarbeit nicht. Erst als er vor der Enttarnung stand, wurde er (angeblich) abgeschaltet.

Genauso verfassungsfeindlich agierte der Verfassungs“schutz“, als 1994 fünf V-Leute des Verfassungsschutzes einen Gedenkmarsch für Rudolf Heß organisierten und durchführten.

Noch gravierender ist die nicht stattgefundene Aufklärung und aktive Vertuschung durch die [Staatsanwaltschaft Lübeck](#), Kriminalpolizei sowie dem Verfassungsschutz bei dem Brandinferno vom 18. Januar 1994. Alleine bei diesem Brand gab es 10 (!) Mordopfer und 38 verletzte Personen, also ungefähr so viele Opfer wie durch den NSU bei über 12 Kapitalstrafataten.

Zwei Mal musste sich eines der überlebenden türkischen Opfer Hauptverhandlungen vor zwei Großen Strafkammern (LG Lübeck + LG Kiel) aussetzen. Die vier Hauptverdächtigen aus Grevesmühlen, die noch am Tattag festgenommen und tags darauf wieder entlassen wurden, die alle typische Brandversengungsspuren und vieles mehr einschlägig auf Brandleger hinweisende Spuren aufwiesen, werden bis heute geschützt.

Da der eine von ihnen bekennender Rechtsradikaler ist, selbst vor dem 18.01.1994 ankündigte, in Lübeck etwas in Brand zu setzen, hinterher ggü. Zeugen bestätigte, dass er die Tat (mit)begangen hatte usw. usf. stellen sich hier dieselben Fragen, Methoden wie bei dem NSU-Komplex.

Bei weiterem Interesse hören Sie eine Viertelstunde [das Interview aus dem Dezember 2011 mit Gabriele Heinicke](#), Verteidigerin des zu Unrecht Angeklagten. - Letztlich ist auch diese „Altlast“ unseres Verfassungsschutzes ein weiteres Beispiel für die Tragweite der Entfernung von rechtsstaatlichen Prinzipien in unserem Land durch die Existenz und das Wirken der Dienste.

Ebenso muss die thüringische Landesregierung längst nachweisen, warum ihre PolizeibeamtInnen in der Soko Rex massivst unter Druck gesetzt wurden, einen von ihr durchgefütterten V-Mann der schlimmsten Provenienz, einen der Verdächtigen in mindestens 35 Strafermittlungsverfahren nicht sachgerecht zu bearbeiten und die zuständigen Staatsanwaltschaften in keinem einzigen dieser Verfahren Anklage erhob.

Die Geheimdienste schaffen in weitem Umfange und in vielen vielen Einzelfällen rechtsstaatliche Arbeitsweisen ab.

Ein Jura-Studium mit anschließender professioneller Prägung stellt offenbar ein sehr sehr großes Behinderungsmerkmal für effiziente politische Arbeit dar.

Jedenfalls ist so nachvollziehbar – auch in diversen Gerichtsverfahren -, wieso JuristInnen zu vollkommen abwegigen Ergebnissen gelangen, weil diese mit der Realität wenig bis gar nichts mehr zu tun haben, gleichwohl aber mit sich im Reinen sind, weil sie in ihrer durch Dogmatik geschaffenen eigenen Realität richtig liegen. Kurios. Manchmal grotesk und gelegentlich gefährlich. Und wenn Politikgestaltung mehr und mehr nach den Regeln der JuristInnen stattfindet, ist es genauso grotesk, kurios und gelegentlich gefährlich.

Was will man eigentlich mehr: ein Bundesanwalt, ein mindestens guter Jurist, immer noch bei Sinnen, auch noch nicht kriminalisiert wie viele andere Whistleblower, liefert eine präzise und glaubwürdige Aussage, die durch nichts aber auch gar nichts zu erschüttern gewesen ist. Dagegen die übliche ministerialschranzentypische „Vergesslichkeit“, sich nicht erinnern zu können und auch noch diverse Aktenvernichtungskommandos von sogar für den Untersuchungsgegenstand hoch relevanten Unterlagen. Wenn nachgefragt wird, warum? erschallen dumm-dreiste Textbausteine, Idiotentests wg. Datenschutz beim Verfassungs“schutz“. Wie absurd. Jeder andere Mitbürger wäre längst mit weiteren Maßnahmen überzogen worden. Aber hier geht es um die Staatsräson.

Es gibt weiterhin etwas was das Parlament nicht erfahren soll. Nun hat es immerhin erfahren, dass Ralf Wohlleben V-Mann war. Von einem Bundesanwalt hat „das Parlament“ es erfahren. Aber „das Parlament“ tut so als wenn das nicht glaubhaft wäre.

Was soll diesem PUA noch präsentiert werden?“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wüppesahl